

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

5. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Berichtszeitraum 1980/81

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammenfassung	3
I. Ausgangssituation und weitere Perspektiven	3
II. Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum	4
1 Zur allgemeinen Situation der Hochschulstatistik	4
2 Stand der Arbeiten und Empfehlungen des Ausschusses zu einzelnen Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz	4
2.1 Studenten	4
2.2 Prüfungen	5
2.3 Habilitationen	5
2.4 Personal	5
2.5 Gebäude und Räume	5
2.6 Ausgaben und Einnahmen	6
2.7 Schüler der Abschlußklassen der Sekundarstufe II	6
2.8 Wohnheimplätze	6
2.9 Übrige Einzelstatistiken nach dem HStatG	6
3 Stand der Datenlieferung an das Statistische Bundesamt	7
4 Weitere Ausschußempfehlungen und Arbeitsfortschritte, die das Gesamtprogramm der Hochschulstatistik betreffen	8
4.1 Vollständige Erfassung der Hochschulen	8
4.2 Einheitliche Fächergruppengliederung	8
4.3 Geschlechtsspezifische Auswertung von Statistiken	8
4.4 Abgestimmtes Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	8

	Seite
4.5 Hochschulspezifische Datenbank	8
4.6 Datenschutz im Hochschulbereich	8
III. Probleme und Vorschläge	8
1. Weitere Entwicklung der Hochschulstatistik	8
2. Kritik an den Bestandszahlen der Studenten	9
3. Probleme der Studienverlaufsauswertungen	9
Anlagen	
1. Stand der Erfüllung des Hochschulstatistikgesetzes	11
2. Mitgliederverzeichnis des Ausschusses für die Hochschulstatistik	12

Zusammenfassung

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik legt hiermit den gesetzgebenden Körperschaften seinen 5. Bericht nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen vor. Am Ende seiner nunmehr zehnjährigen Tätigkeit kann der Ausschuß für die Hochschulstatistik feststellen, daß fast alle Erhebungen, die das Hochschulstatistikgesetz vorschreibt, laufen. Die Daten für das Hochschulwesen liegen im wesentlichen vervollständigt und aktualisiert vor. Der Auftrag des Gesetzgebers, für Planung und für politische Entscheidungen im Hochschulwesen die notwendigen Daten bereitzustellen, konnte in diesem Zeitraum weitgehend erfüllt werden. Soweit noch Lücken bestehen ist zu erwarten, daß diese in absehbarer Zeit ausgefüllt werden können.

Für die Zukunft hat der Ausschuß das Anliegen, gezielt bei der Erhebung der Daten und der Darstellung der Ergebnisse noch notwendige Verbesserungen zu erreichen. Er strebt insbesondere

- die benutzerfreundlichere Darstellung der Ergebnisse,
- die verbesserte Datenbereinigung und Zusammenführung sowie
- die Weiterentwicklung der Definition und Systematiken

der einzelnen Hochschulstatistiken an.

Der Ausschuß hat sich im Berichtszeitraum mit der im Herbst 1980 durch verschiedene Presseveröffentlichungen entstandenen Kritik an den Bestandszahlen der amtlichen Studentenstatistik befaßt. Das Ergebnis der Überprüfung war, daß die Zahl der Studienanfänger wie auch die Bestandszahlen der Studentenstatistik verläßlich sind. Die durch Mehrfacheinschreibungen bedingten Abweichungen von der tatsächlichen Zahl liegen unter 1 v. H. des Bestandes.

Der Ausschuß hat sich ferner mit der Studienverlaufsauswertung befaßt. Hierbei ergab sich, daß es derzeit noch nicht möglich ist, die Studentendaten für zurückliegende Semester so zusammenzuführen, daß in befriedigender Weise Aussagen über Zahlen der Abbrecher, der Fachwechsler und der durchschnittlichen Verweildauer gemacht werden können. Der Ausschuß prüft zur Zeit, welche Maßnahmen bei der Erhebung und Speicherung der Daten notwendig sind und welche methodischen Möglichkeiten es gibt, um dieses Problem künftig zu lösen.

I. Ausgangssituation und weitere Perspektiven

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik wurde entsprechend der Regelung im HStatG 1971 beim Statistischen Bundesamt gebildet. Ihm gehören Vertre-

ter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrats, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter an, d. h. Vertreter aller wichtigen, an der Lieferung oder Nutzung von Hochschuldaten interessierten Stellen. Der Ausschuß berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung benötigten Angaben. Über seine Arbeit hat er den gesetzgebenden Körperschaften alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

In der Berichtsperiode 1980/81 trat das aufgrund der Bestimmungen des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 geänderte Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz — HStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1980 (BGBl. I S. 453) in Kraft. Die Neufassung brachte Einschränkungen des ursprünglichen Programms mit sich. Als Kernstück der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik blieben aber die Erhebungen über Studienwünsche der Studienberechtigten sowie über Studenten, Prüfungen, Personal, Räume und Finanzen der Hochschulen in ihren wesentlichen Grundlagen erhalten.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik weist auf die einstimmige Stellungnahme des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 12. Juni 1979 (BT-Drucksache 8/3417, S. 37) hin, wonach

„... die im Entwurf der Bundesregierung für ein Statistikbereinigungsgesetz vorgeschlagenen Kürzungen des Erhebungsprogramms der Hochschulstatistik nach Auffassung des Ausschusses an der Grenze dessen (liegen), was angesichts der unabwiesbaren Informationsbedürfnisse, nicht zuletzt auch im Interesse eines optimalen Einsatzes der öffentlichen Finanzmittel für die Hochschulen, unbedingt notwendig erscheint.“

Gerade die Vertreter der Hochschulen halten unter fachlichen Aspekten und auf der Grundlage des in der Hochschulstatistik Erreichten — unabhängig von einer Überprüfung in einzelnen Randbereichen — weitere Streichungen und Einschränkungen im Kernbereich der bundeseinheitlichen Erhebungen für nicht vertretbar.

Ein Schwerpunkt der Ausschubarbeit in der Berichtsperiode betraf die Verbesserung und laufende Anpassung der Erhebungen und der Aufbereitungsprogramme an die aktuellen Erfordernisse, wie z. B. die Einbeziehung von Verwaltungsfachhochschulen sowie die Einführung einer vereinheitlichten Fächer- und Fachgebietsgliederung.

Der Ausschuß hat auch die in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik an der Zuverlässigkeit der Bestandszahlen in der Studentenstatistik aufgegriffen. Er befaßte sich mit der Problematik von Doppel- und Mehrfacheinschreibungen sowie mit den vom Stati-

stischen Bundesamt entwickelten Konzepten im Rahmen der Studienverlaufsauswertungen.

Der Ausschuß ist sich bewußt, daß die vielfältigen institutionellen, studienbezogenen und personellen Veränderungen an den Hochschulen, die außerdem länderspezifische Besonderheiten aufweisen, möglichst realitätsnah in der Hochschulstatistik abgebildet werden müssen; die laufende Anpassung des statistischen Instrumentariums ist daher grundsätzlich notwendig. Andererseits muß die Statistik aber die für eine längerfristige Betrachtung ebenso wie für überregionale und internationale Vergleiche notwendige Kontinuität der Grunddaten sicherstellen. Der Ausschuß bemüht sich dementsprechend in ausgewogener Weise um die zeitgerechte Anpassung und Vervollständigung der Hochschulstatistiken wie auch um eine durchgängige Vergleichbarkeit der Daten im Zeitablauf.

Künftig wird der Ausschuß seine Aufmerksamkeit noch stärker auf eine benutzerfreundliche Darstellung und Verarbeitung der Hochschuldaten auch mit Hilfe des Statistischen Informationssystems des Bundes richten.

II. Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum

Während der fünften Berichtsperiode von Dezember 1979 bis Dezember 1981 hat der Ausschuß fünf Sitzungen abgehalten (24. bis 28. Sitzung). Außerdem fanden Sitzungen der Programmarbeitsgruppe und von drei ad hoc-Arbeitsgruppen des Ausschusses statt, in denen Einzelfragen behandelt wurden (Personalstatistik, Fächer- und Raumnutzungsschlüssel, Studienverlaufsauswertung).

1 Zur allgemeinen Situation der Hochschulstatistik

Auf der Grundlage der Neufassung des HStatG nach Inkrafttreten des 1. Statistikbereinigungsgesetzes mußte das Arbeitsprogramm teilweise den geänderten Vorschriften angepaßt werden. Außerdem wurden, beginnend mit der Studentenstatistik, in der fünften Berichtsperiode des Ausschusses nunmehr alle Verwaltungsfachhochschulen des Bundes und der Länder in die Meldungen aufgenommen. Erstmals standen Ergebnisse der Individualstatistik der Prüfungskandidaten und der amtlichen Habilitationsstatistik zur Verfügung. Die jährliche Personalstatistik wurde ab 1980 verbessert. Es wurden die vom Hochschulrahmengesetz bestimmten neuen Amts- und Dienstbezeichnungen in die Erhebung einbezogen sowie geschlechtsspezifische Nachweisungen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal ermöglicht.

Insgesamt sind die laufenden Erhebungen weiter vervollständigt und aktualisiert worden. Einen

Überblick über die Realisierung des HStatG nach dem gegenwärtigen Stand vermittelt die Anlage 1. Sie zeigt, daß alle wichtigen vom Gesetz angeordneten Erhebungen verwirklicht sind. Erfassungsschwierigkeiten bestehen noch für einen Teil der Raumbestands- und der Prüfungsmeldungen.

Im allgemeinen sind die Personenbefragungen (Individualstatistiken) mit größerem Erhebungsaufwand und mit mehr Schwierigkeiten verbunden als die Meldungen der Hochschulverwaltungen (Kollektiverhebungen). Bei erstmaliger Durchführung einer Statistik, ebenso bei größeren Umstellungen im laufenden Erhebungsprogramm (neue Tatbestände, geänderte Definitionen, Systematiken usw.) ergeben sich jedoch auch für die Hochschulverwaltungen beträchtliche Belastungen, die zu Lieferverzögerungen oder Meldelücken führen können.

2 Stand der Arbeiten und Empfehlungen des Ausschusses zu einzelnen Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz

2.1 Studenten (§§ 4 und 8 Nr. 1)

In der Bestandsstatistik wird die bewährte Trennung zwischen vorläufigen Eckdaten, die aufgrund von Schnellmeldungen bereits wenige Monate nach dem Erhebungsstichtag vorliegen, und den endgültigen Ergebnissen der Individualstatistik mit zusätzlichen tief gegliederten Tabellen für jedes Berichtsemester beibehalten. Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses werden ab Wintersemester 1980/81 die Studenten der Verwaltungsfachhochschulen gesondert nachgewiesen, da diese in ihrer Ausbildungsweise und Studentenschaft erheblich von den anderen Fachhochschulen abweichen. Eine tiefere fachliche Untergliederung der Schnellmeldungen wird vorbereitet. Die Möglichkeit einer Vorverlegung des Liefertermins für die Daten im Wintersemester wird geprüft (26. Sitzung, 8. Mai 1981).

Ergebnisse der Individualstatistik liegen jetzt in Form der vom Ausschuß vorgeschlagenen Tabellen vor. Hier hat der Ausschuß weitere Verbesserungen empfohlen (z. B. Differenzierung zwischen Studierenden in der Erstausbildung und im Weiterbildungs-/Aufbaustudium nach erstem Abschluß; getrennter Nachweis der Doppelzählungen durch Mehrfacheinschreibung). Diese Empfehlungen können jedoch kurzfristig nur dann verwirklicht werden, wenn sie keine Änderungen bei der Datenerhebung an den Hochschulen voraussetzen (26. Sitzung, 8. Mai 1981).

Das Statistische Bundesamt berichtete seit 1980 über die ersten Arbeitserfahrungen im Rahmen der Verlaufsstatistik (Studienverlaufsauswertungen von semesterweise zusammengeführten Individualdaten der Studentenstatistik, zunächst im Rahmen eines „Probelaufs“ mit Angaben aus fünf Berichtsemestern). Der Ausschuß, der schon früher auf die besondere Bedeutung dieser Arbeiten hingewiesen hatte, befaßte sich mehrmals mit den vorgelegten Teilergebnissen und mit den bei den bisherigen Arbeiten aufgetretenen methodischen Problemen. Bis-

her ist es möglich, zwischen 90 und 95 v. H. der Datensätze je Person für zwei aufeinanderfolgende Semester zusammenzuführen und so individuelle Studienverläufe darzustellen. Die nicht zusammenführbaren Fälle machen jedoch manche zunächst für durchführbar erachteten Auswertungen (z. B. über Hochschul- und Fachwechsel) unsicher. Andere wichtige Auswertungen (so über Abbruch- und Erfolgsquoten) sind nur bei nahezu vollständiger Zusammenführung aussagefähig. Deshalb wird geprüft, ob durch zusätzliche Rückfragen der Statistischen Landesämter bei den Hochschulen die nicht zusammenführbaren Fälle künftig aufgeklärt werden können, um so die Zusammenführungsquote der Studentendaten auf annähernd 100 v. H. zu erhöhen. Diesem Ziel dienen verbesserte Bereinigungs- und Zusammenführungsprogramme, die zur Zeit von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickelt werden. Der Ausschuß wird sich dieser Problematik verstärkt zuwenden (24. bis 27. Sitzung, 9. Mai 1980 bis 11. September 1981; siehe auch den Abschnitt III.3 dieses Berichts).

2.2 Prüfungen (§ 8 Nr. 3 und 4 sowie § 9)

Die Datenlage in der Prüfungsstatistik hat sich im Berichtszeitraum günstig entwickelt. Die Meldungen der Prüfungsämter über die Zahl der Abschlußprüfungen (Kollektiverhebungen nach § 9 Abs. 2) konnten vervollständigt und aktualisiert werden; Bundesergebnisse liegen Ende 1981 bis zum Prüfungsjahr 1980 vor.

Erstmals sind nun auch Bundesergebnisse der Befragung der Prüfungskandidaten (Individualerhebung nach § 9 Abs. 1) verfügbar. Im Jahre 1981 ist das Datenmaterial der Prüfungsjahre 1977 bis 1979 aufbereitet worden. Diese Statistik liefert u. a. Angaben zum Studienverlauf der Absolventen, insbesondere zur Dauer ihres Studiums (25. und 26. Sitzung, 24. Oktober 1980 und 8. Mai 1981).

In Teilbereichen der Prüfungsstatistik ist noch eine Vervollständigung der Datenlieferung erforderlich. Der Ausschuß unterstützt diese Bemühungen. An den Hochschulen selbst wird die Westdeutsche Rektorenkonferenz sich um eine reibungslose Datenbereitstellung bei den zuständigen Verwaltungsstellen und Prüfungsämtern bemühen (26. Sitzung, 8. Mai 1981).

2.3 Habilitationen (§ 8 Nr. 4 in Verbindung mit § 5)

Nachdem die Westdeutsche Rektorenkonferenz bis einschließlich 1979 aufgrund einer eigenen Umfrage Zahlen über die Habilitationen bereitgestellt hatte, wird seit dem Berichtsjahr 1980 die Habilitationsstatistik nach dem Hochschulstatistikgesetz durchgeführt. Die Erfassung gemäß § 8 Nr. 4 erfolgt jetzt als besondere Statistik in Verbindung mit dem jährlichen Veränderungsdienst der Personalstatistik nach § 5 (25. Sitzung, 24. Oktober 1980).

2.4 Personal (§§ 5 und 6)

Die Aufbereitung der Daten der im Jahre 1977 in enger organisatorischer Verbindung mit der Personal-

statistik nach dem Finanzstatistischen Gesetz durchgeführten Hochschulpersonalerhebungen ist inzwischen abgeschlossen. Der größte Teil des Materials wurde veröffentlicht. Aus der Individualerhebung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals 1977 liegen im wesentlichen Ergebnisse für das hauptberufliche und hauptamtliche Personal der Hochschulen vor (24. Sitzung, 9. Mai 1980). Bei der Festlegung des Erhebungsprogramms der nächsten Statistik des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach § 5, die für 1983 vorbereitet wird, müssen die Erfahrungen der Jahre nach 1977 berücksichtigt werden (26. Sitzung, 8. Mai 1981).

Die jährliche Kollektiverhebung des Hochschulpersonals ist 1979 zum letzten Mal nach dem bisherigen Programm durchgeführt und 1980 aufgrund der z. T. geänderten Vorschriften nach der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (§ 6) umgestellt worden. Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, als Stichtag der jährlichen Erhebung weiterhin am 2. Oktober festzuhalten (25. Sitzung, 24. Oktober 1980). Für 1979 mußte das Statistische Bundesamt ein unvollständiges Bundesergebnis vorlegen, da zwei Länder wegen nicht abgestimmter Abweichungen vom bundeseinheitlichen Erhebungsprogramm die Daten verspätet oder gar nicht geliefert haben.

Die Umstellung der Jahreserhebung ab 1980 dient der Berücksichtigung der Amts- und Dienstbezeichnungen entsprechend den durch das Hochschulrahmengesetz bedingten Änderungen. Für das wissenschaftliche und künstlerische Personal werden künftig Angaben für die Geschlechtsgliederung zur Verfügung stehen (24. und 25. Sitzung, 9. Mai und 24. Oktober 1980). Die Ergebnisse für 1980 liegen voraussichtlich Ende 1981 vor. Weitere Verbesserungen werden durch zusätzliche Auswertungen und durch die bevorstehende Vereinheitlichung der Fächergruppensystematik angestrebt (s. unten, Abschnitt II.4.2).

2.5 Gebäude und Räume (§ 8 Nr. 2 und § 10)

Bundesergebnisse der jährlichen Meldung des Raumbestandes von Hochschulen und Studentenwerken sind bis 1979 veröffentlicht, für 1980 voraussichtlich Ende 1981 verfügbar. Gegenüber dem im vierten Ausschußbericht dargestellten Sachstand traten keine wesentlichen Änderungen ein. Insbesondere im Klinikbereich sind die Raumbestandsmeldungen noch unvollständig.

Es ist beabsichtigt, das Aufbereitungsprogramm möglichst rasch — geplant ist die Umstellung ab dem Berichtsjahr 1982 — zu ändern und die Gliederung der Ergebnisse den übrigen Hochschulstatistiken anzugleichen (vereinheitlichter Nachweis der Fächergruppen), außerdem die Erfassung der Raumnutzungsarten durch Anpassung des Raumnutzungsschlüssels an die neugefaßte DIN 277, Teil 2 (gültig ab März 1981) zu verbessern (25. Sitzung, 24. Oktober 1980). Der Ausschuß prüft z. Z., ob weitere Änderungen der Erhebung angebracht sind und ob, im Zusammenhang mit der Vervollständigung der Erhebung, im Bereich der Hochschulklini-

ken zusätzliche Daten erfragt werden sollen (28. Sitzung, 3. Dezember 1981).

2.6 Ausgaben und Einnahmen (§ 8 Nr. 5)

Die Hochschulfinanzstatistik ist 1979 erstmals maschinell aufbereitet worden. Es stehen jetzt Daten über die gesamten Ausgaben und Einnahmen zur Verfügung. Ab 1980 erhöht sich die Vergleichbarkeit der Daten mit den Ergebnissen der übrigen Hochschulstatistiken durch die Einführung einer verbesserten Fachgebietssystematik auf der Grundlage der einheitlichen Fächergruppengliederung. Hierzu hat der Ausschuß die Empfehlung ausgesprochen, in der Hochschulfinanzstatistik — ebenso wie bei den Personal- und Raumbestandsdaten — für die fachliche Zuordnung künftig den Begriff „Lehr- und Forschungsbereich“ zu verwenden (26. Sitzung, 8. Mai 1981).

Wegen der engen Verzahnung der Datenerhebung in der Finanzstatistik mit den Verwaltungsmeldungen ist der Ausschuß zu der Auffassung gekommen, daß die jährlichen Meldungen beibehalten werden sollten. Eine Verlängerung der Periodizität würde das angestrebte Ziel einer Vereinfachung der Statistik verfehlen (26. Sitzung, 8. Mai 1981).

2.7 Schüler der Abschlußklassen der Sekundarstufe II (§ 7)

Die Erhebung der Studien- und Berufswünsche bei den Schülern der Abschlußklassen der Sekundarstufe II („Abiturientenbefragung“) wird fortgeführt. Gegenüber den Vorjahren waren nur geringfügige Verfahrensänderungen erforderlich. Ergebnisse liegen bis einschließlich 1981 vor.

2.8 Wohnheimplätze (§ 3 Nr. 9)

Wie bisher werden die Daten über Wohnheimplätze in Studentenheimen jährlich vom Deutschen Studentenwerk ermittelt und veröffentlicht. Der Ausschuß hat empfohlen, die Ergebnisse in geeigneter Form auch für die amtlichen Berichte zur Hochschulstatistik zu übernehmen (25. Sitzung, 24. Oktober 1980).

2.9 Übrige Einzelstatistiken nach dem HStatG (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3)

Die in § 12 aufgeführten Erhebungen (z. B. über studentische Sozialdaten, s. Anlage 1) werden bisher nicht durchgeführt oder vorbereitet, da hierfür der Erlass entsprechender Rechtsverordnungen erforderlich wäre. Nach Auffassung des Ausschusses besteht derzeit kein Bedürfnis, von der Rechtsverordnungsermächtigung Gebrauch zu machen (25. Sitzung, 24. Oktober 1980).

3 Stand der Datenlieferung an das Statistische Bundesamt

3. Dezember 1981

Land WS = Wintersemester SS = Sommersemester	Studentenstatistik		Prüfungsstatistik				
	Schnellmeldung		Individualerhebung			Kollektiverhebung	
	SS 1981	WS 1981/82	SS 1981	SS 1980	WS 1980/81	SS 1980	WS 1980/81
Vorgesehener Liefertermin	15. Juli 1981	15. Januar 1982	1. Dezember 1981	1. August 1981	1. Februar 1982	1. Mai 1981	1. November 1981
Baden-Württemberg	x		x	x		x	x
Bayern	x		x	x	(x)	x	x
Berlin (West)	x		.	x	(x)	x	x
Bremen	x		.	x		x	x
Hamburg	x		.	x		x	.
Hessen	x		x	x	(x)	x	x
Niedersachsen	x		.	x		x	x
Nordrhein-Westfalen . . .	x		x	x		.	.
Rheinland-Pfalz	x	(x)	x	x		x	.
Saarland	x		.	x		x	x
Schleswig-Holstein	x		x	x	(x)	x	x

Land	Personalstatistik	Habitations- statistik	Raumbestands- statistik	Hochschulfinanzstatistik	
	Kollektiverh.				
	1980	1980	1980	1979	1980
Vorgesehener Liefertermin	16. September 1981	1. Oktober 1981 *)	31. August 1981	31. Dezember 1980	31. Dezember 1981
Baden-Württemberg	.	x	x	x	
Bayern	x	x	x	x	
Berlin (West)	x	x	x	x	
Bremen	x	—	x	x	
Hamburg	x	x	x	x	
Hessen	x	x	x	x	
Niedersachsen	.	.	x	x	
Nordrhein-Westfalen . . .	x	x	x	x	
Rheinland-Pfalz	x	x	x	x	(x)
Saarland	.	x	x	x	(x)
Schleswig-Holstein	x	x	x	x	

*) Unverbindlicher Zieltermin.

x = Bereinigte Magnetbänder oder Ergebnisse liegen vor.

(x) = Bereinigte Magnetbänder oder Ergebnisse liegen bereits vor (Lieferung erfolgte vorfristig).

. = Angaben stehen noch aus.

— = Nichts vorhanden.

4 Weitere Ausschußempfehlungen und Arbeitsfortschritte, die das Gesamtprogramm der Hochschulstatistik betreffen

4.1 Vollständige Erfassung der Hochschulen

Durch die Einbeziehung der Verwaltungsfachhochschulen des Bundes und der Länder in die Erhebung ist der Berichtskreis der Hochschulen vervollständigt worden. Auf Vorschlag des Ausschusses werden ab 1981 die Verwaltungsfachhochschulen als eigene Hochschulart gesondert nachgewiesen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob es erforderlich ist, in Anlehnung an § 2 Nr. 2 HStatG auch weitere Einrichtungen in den Erhebungen der Hochschulstatistik zu berücksichtigen (25. Sitzung, 24. Oktober 1980).

4.2 Einheitliche Fächergruppengliederung

Unter Mitwirkung der Westdeutschen Rektorenkonferenz ist eine Fachgebietsgliederung für die Erhebungen des Hochschulpersonals, des Raumbestandes und der Hochschulfinanzen erarbeitet worden. Die Gliederung folgt der für alle Hochschulstatistiken eingeführten Grundsystematik der Fächergruppen. Auf mittlerer Ebene werden die Fachgebiete zu „Lehr- und Forschungsbereichen“ zusammengefaßt, die etwa den „Studienbereichen“ der Studentenstatistik entsprechen, wobei die flexible Zuordnung der organisatorischen Einheiten (entsprechend der institutionellen Gliederung der Hochschulen) aber die Berücksichtigung von hochschulspezifischen Besonderheiten erlaubt (24. bis 26. Sitzung, 9. Mai 1980 bis 8. Mai 1981).

Die neue Fachgebietsgliederung ist ein Fortschritt auf dem Weg zur begrifflichen und methodischen Vereinheitlichung der verschiedenen hochschulstatistischen Erhebungen. Zahlenvergleiche zwischen den Hochschulen im Bereich der Personal-, Raumbestands- und Finanzdaten einerseits und den Studenten- oder Prüfungsdaten andererseits bleiben jedoch schwierig, weil die fachliche Zuordnung (nach Organisationseinheiten bzw. Studiengängen) nicht voll in Übereinstimmung gebracht werden kann.

4.3 Geschlechtsspezifische Auswertung von Statistiken

Aufgrund einer Ausschußempfehlung aus der vierten Berichtsperiode ist sichergestellt, daß ab 1980 für alle personenbezogenen Hochschulstatistiken — soweit im HStatG vorgesehen — geschlechtsspezifische Ergebnisse nachgewiesen werden können.

4.4 Abgestimmtes Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Ein vom Ausschuß für notwendig gehaltenes gemeinsames Mindestveröffentlichungsprogramm von Bundes- und Länderergebnissen der Hochschulstatistik (s. vierter Bericht, Abschnitt II.3.3) ist noch

nicht verwirklicht. Im Zusammenhang mit den neueren Entwicklungen, auch im Hinblick auf die beim Statistischen Bundesamt gegebenen Möglichkeiten der Datenaufbereitung, sollte diese Frage erneut überprüft werden.

4.5 Hochschulspezifische Datenbank

Das Hochschulstatistikgesetz sieht die Einrichtung einer hochschulspezifischen Datenbank im Statistischen Bundesamt vor (§ 14 HStatG). Mit der Einrichtung des Allgemeinen Statistischen Informationssystems des Bundes (STATIS-BUND) ist eine technische Möglichkeit geschaffen worden, die Erwartungen, die der Gesetzgeber mit § 14 HStatG verbunden hatte, nunmehr zu verwirklichen. Die Auswertung und Bereitstellung von Hochschuldaten mit STATIS-BUND hat begonnen.

Der Ausschuß verfolgt aufmerksam die noch nicht abgeschlossene Entwicklung und beabsichtigt, sich künftig stärker an der Auswahl der zu speichernden Daten zu beteiligen und hierfür Vorschläge zu erarbeiten (27. Sitzung, 11. September 1981).

4.6 Datenschutz im Hochschulbereich

Der Ausschuß war bereits früher, vor allem in seiner 20. und 21. Sitzung, mit Datenschutzfragen befaßt und hat hierzu Stellung genommen (4. Bericht, Abschnitt III.2). Er vertrat die Auffassung, daß dem Datenschutz im Hochschulbereich Rechnung getragen werden muß, dadurch aber die Erhebungen nach dem HStatG nicht beeinträchtigt werden sollten. Der Ausschuß wies darauf hin, daß er die gemeinsame Erhebung von Daten für die Statistik und für die Zwecke des Verwaltungsvollzugs als für die Statistik wesentlich ansieht; bei einer Trennung von Verwaltung und Statistik würde die Qualität der Daten gefährdet und letztlich deren Verwendbarkeit für Planungszwecke in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuß die vom „Arbeitskreis Statistik“ der Ständigen Konferenz der Bundes- und Landesbeauftragten für den Datenschutz im Oktober 1980 getroffene Feststellung, daß die Datenschutzbeauftragten gegen eine Verbunderhebung keine grundsätzlichen Bedenken sehen, wenn den Betroffenen die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und deren rechtliche Folgen hinsichtlich des Datenschutzes verdeutlicht werden.

Im übrigen betont der Hochschulstatistik-Ausschuß nochmals, daß die strenge Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere eine rechtlich einwandfreie Information der Befragten, auch im Interesse der Vertrauenswerbung für die Hochschulstatistik notwendig ist (27. Sitzung, 11. September 1981).

III. Probleme und Vorschläge

1 Weitere Entwicklung der Hochschulstatistik

In diesem Bericht wird darauf hingewiesen, daß nur noch wenige Lücken bei der Durchführung des

HStatG bestehen (vgl. Abschnitt II.2 und Anlage 1). Es ist in absehbarer Zeit mit der Erledigung dieser noch offenen Punkte zu rechnen, so daß der Erhebungsrahmen des HStatG in seiner gültigen Fassung ausgefüllt sein wird. Anstelle der bisher im Vordergrund stehenden Fragen der Realisierung des HStatG, der Aktualität und der termingerechten Durchführung der einzelnen Statistiken, wird der Ausschuß sich verstärkt qualitativen Problemen zuwenden; hier sind von der Erhebung bis zur Darstellung der Ergebnisse Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, um vollständigere und genauere Aussagen zu erhalten. Vorrangig werden anzustreben sein:

- Die benutzerfreundlichere Bereitstellung der Ergebnisse durch Verwendung flexibler Tabellenprogramme oder über Sonderauswertungen mit Hilfe des Statistischen Informationssystems.
- Eine schärfere Trennung von Immatrikulationsfällen und studierenden Personen; Unterscheidung der Studenten in der Erstausbildung von denen in weiterführenden Studiengängen (siehe hierzu den folgenden Abschnitt III.2).
- Weiterentwicklung der Arbeitsverfahren und des Auswertungsprogramms für die Studienverlaufsstatistik (siehe unten, Abschnitt III.3).
- Weitere Verbesserung der Abstimmung von Definitionen und Systematiken der einzelnen Hochschulstatistiken. Diese „Erhebungsschlüssel“ sind für eine rasche und fehlerfreie Aufbereitung aller Daten, die maschinell verarbeitet werden, zunehmend wichtig. Der Vergleich und die Verknüpfung der verschiedenen Einzelstatistiken setzt eine methodisch einwandfreie und gleichartige Zuordnung der Ergebnisse voraus.

Die mit diesen Arbeitsbereichen verbundenen organisatorischen, technischen und methodischen Schwierigkeiten dürfen nicht unterschätzt werden. Auch bei positiven Ergebnissen können nicht alle für Planungsentscheidungen benötigten Informationen aus den Daten der amtlichen Statistik gewonnen werden. Die bisherigen Versuche zu Kennzifferberechnungen ebenso wie die Schwierigkeit aussagefähiger internationaler Zahlenvergleiche im Hochschulbereich verdeutlichen diese Problematik.

2 Kritik an den Bestandszahlen der Studenten

Seit Herbst 1980 wurden in verschiedenen Presseveröffentlichungen Kritik und Zweifel an den Bestandszahlen der amtlichen Studentenstatistik geäußert. Diese werden damit begründet, daß ihre Zahlen infolge von Mehrfachzählungen einen um 150 000 bis 200 000 Studenten überhöhten Bestand auswiesen. Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat diese Fragen aufgegriffen und im Mai 1981 ausführlich diskutiert. Die Art des Meldeverfahrens stellt sicher, daß außer Studienanfängern nur Rückmelder und Hochschulwechsler (Neueinschreibungen) in die Statistik eingehen. Die Zahl der in dieser Kritik behaupteten Mehrfachmeldungen macht im Bundesergebnis weniger als 1 v. H. des derzeitigen Studentenbestandes aus, also weniger als 10 000 Fäl-

le. Demnach sind sowohl die Bestandszahlen der Studentenstatistik als auch die Zahlen für Studienanfänger verlässlich, womit allerdings noch keine Bewertung hinsichtlich der Studienintensität oder der Belastung der Hochschuleinrichtungen möglich ist.

Die Frage der statistischen Erfassung der Absolventen und Abbrecher wird auch in den Statistischen Ämtern als Problem gesehen. Die Absolventenzahlen aus der Prüfungsstatistik sind nicht mit dem Abgang gleichzusetzen, da oft über den Prüfungstermin hinaus weiterstudiert wird, die Prüfungen noch nicht überall vollständig gemeldet werden und außerdem Studenten auch ohne eine Abschlußprüfung die Hochschulen verlassen.

Der Ausschuß unterstützt die Bemühungen der amtlichen Statistik, das Datenmaterial durch die verbesserte Erfassung von Mehrfacheinschreibungen zu bereinigen sowie die Meldungen der Prüfungsämter zu vervollständigen. Außerdem regt der Ausschuß an, bei der Ergebnisdarstellung künftig zwischen Studenten im ersten Studium (ohne bereits abgelegte Abschlußprüfung) und Studenten, die nach einem ersten Abschluß weiterstudieren, zu unterscheiden. Weitere Aufklärung zu diesen Fragen verspricht sich der Ausschuß aus den Ergebnissen der Studienverlaufsstatistik.

3 Probleme der Studienverlaufsauswertungen

Der Ausschuß befaßte sich ausführlich mit den Studienverlaufsauswertungen und diskutierte die bisher erzielten Ergebnisse. Es ergab sich, daß beim derzeitigen Sachstand mit veröffentlichungsreifen Ergebnissen kurzfristig nicht gerechnet werden kann (25. und 27. Sitzung, 24. Oktober 1980 und 11. September 1981).

Studienverlaufsauswertungen setzen einen über aufeinanderfolgende Semester zusammengeführten Bestand an Individualdaten voraus. Schwierigkeiten ergaben sich vor allem daraus, daß ein einheitliches Personenkennzeichen nicht eingeführt wurde und so eine sichere Identifikation der eingeschriebenen Studenten über zwei und mehr Semester hinweg nicht ohne weiteres möglich ist. Um heute Verlaufsauswertungen durchführen zu können, muß demgegenüber mit einem hilfsweise konstruierten Zusammenführungskennzeichen gearbeitet werden.

Berücksichtigt man außerdem die in der Anlaufphase der heutigen Studentenstatistik nach 1972 unvermeidbaren Erhebungslücken, so liegt es auf der Hand, daß der ersatzweise Aufbau einer Studienverlaufsdatei zunächst nicht den hohen Zusammenführungsgrad erreichen kann, der hinreichend abgesicherte Aussagen über Studienverläufe erlaubt. Der Untersuchungsansatz der ersten verlaufsstatistischen Auswertung des Statistischen Bundesamtes war mit Rücksicht auf die nicht vermeidbaren Zusammenführungslücken auf den Hochschul- und Studienfachwechsel ausgerichtet. Auch hierfür ist eine möglichst vollständige Zusammenführung der Verlaufsdatensätze notwendig. Dies gilt ebenso für die detaillierte Untersuchung bestimmter Studenten-

gruppen, z. B. die Studienanfänger eines Semesters (Kohortenuntersuchung).

Das Statistische Bundesamt prüft zur Zeit, welche Maßnahmen erforderlich und durchführbar sind, um künftig eine vollständigere Zusammenführung der Individualdaten zu erreichen. Dies kann jedoch nur bei den Daten aus neueren Semestern geschehen, weil das im Statistischen Bundesamt aus weiter zurückliegenden Jahren vorhandene Material sich rückwirkend nicht mehr bereinigen läßt. Für die weitere Arbeit zeichnet sich als Möglichkeit ab, die Bereinigung der nicht zusammenführbaren Fälle in den Statistischen Landesämtern mit Hilfe der Hochschulen und über eine Erweiterung des Datensatzes der Studentenstatistik zu verbessern. Hierdurch könnte die Klärung von Zweifelsfällen erleichtert,

die Zusammenführungsquote erhöht und damit die Datenbasis für Verlaufsuntersuchungen vervollständigt werden. Eine abschließende Bewertung dieser Maßnahmen ist noch nicht möglich.

Der Ausschuß bittet das Statistische Bundesamt, die im Rahmen der erstmaligen Zusammenführung von Studenten-Individualdaten gewonnenen Erfahrungen auszuwerten, dabei insbesondere die methodischen Probleme aufzuzeigen und zu prüfen, inwieweit unter Berücksichtigung der vorgenannten Hindernisse die vorhandenen, nicht vollständig bereinigten Studentendaten noch für Studienverlaufsauswertungen verwendet werden können. Die Wichtigkeit aussagefähiger Verlaufsergebnisse ist nach Auffassung des Ausschusses unumstritten.

Stand der Erfüllung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)

— Dezember 1981 —

Hochschulstatistikgesetz	Erhebung Erhebungsteil	Die Erhebung wird gemäß HStatG			Erläuterungen
		durchgeführt		noch nicht oder modifiziert durchgeführt	
		Ergebnisse sind			
		verfügbar	noch nicht verfügbar		
§ 3 Nr. 9 *)	Wohnheimplätze	x			Erhebung durch das Deutsche Studentenwerk
§ 4	Studenten — Studentenbestand — Studienverlauf	x		x	Bestandserhebungen seit Sommersemester 1972 Verlaufsauswertungen der Bestandsdaten in Vorbereitung. Keine selbständige Erhebung
§ 5	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal — Individualerhebung — jährlicher Veränderungsdienst	x x			Erstmalig 1977, künftig alle sechs Jahre Jährliche Hochschulmeldungen seit 1972 (außer 1977)
§ 6	Technisches, Verwaltungs- und sonstiges Personal	x			Jährliche Meldungen seit 1972 (außer 1977), s. § 5
§ 7	Schüler in den Abschlußklassen der Sekundarstufe II	x			„Abiturientenbefragung“ jährlich seit 1971
§ 8 Nr. 1	Hochschulen Beurlaubte und exmatrikulierte Studenten			x	Datenerhebung mit der Studentenstatistik (§ 4), Auswertung im Rahmen der Studienverlaufsuntersuchungen
Nr. 2	Gebäude und Räume	x			Gebäude: Erhebung von Kenndaten mit der Raumbestandsstatistik Räume: Erhebungen bzw. jährliche Meldungen seit 1972
Nr. 3	Prüfungen — Abschlußprüfungen — Vor- und Zwischenprüfungen	x		x	Befragung der Prüfungsämter seit Wintersemester 1972/73 Abgelegte Vor- und Zwischenprüfungen werden z. Z. nur in der Studentenstatistik erfragt
Nr. 4	Promotionen Habilitationen	x x			Erfassung mit den Erhebungen nach § 8 Nr. 3 und § 9 Bis 1979 WRK-Umfrage. 1980 Beginn der amtlichen Erhebung
Nr. 5	Ist-Ausgaben und -Einnahmen	x			Im Rahmen der Finanzstatistik jährliche Erfassung seit 1973
§ 9	Prüfungskandidaten Prüfungsämter	x x			Individualerhebung seit 1976 Meldungen nach § 8 Nr. 3 und 4 sowie nach § 9
§ 10	Studentenwerke — Gebäude und Räume	x			s. oben, § 8 Nr. 2
§ 12 Abs. 1 Nr. 3	Studentische Sozialdaten				Erhebung nur nach Erlaß einer Rechtsverordnung möglich; z. Z. keine Erhebungen
Abs. 3	Studienbewerber Aufzunehmende Studenten Teilnehmer an Weiterbildungskursen einschließlich Einrichtungen für Fernstudienlehrgänge Weiterbildungskurse, die einem Hochschulstudium vergleichbar sind				Erhebung nur nach Erlaß einer Rechtsverordnung möglich; z. Z. keine Erhebungen

*) Die in § 3 Nr. 1 bis 8 aufgeführten Erhebungseinheiten sind in den Einzelstatistiken nach §§ 4 bis 10 HStatG berücksichtigt und deshalb nicht in der Übersicht enthalten.

Anlage 2

Mitgliederverzeichnis des Ausschusses für die Hochschulstatistik

(Stand: 3. Dezember 1981)

Vorsitzender: Dr. Hubert Braun
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 – Hochschulamt – Hamburg

Vertreter: Prof. Dr. Herbert Gülicher
 Universität Münster

Vertreter: Dipl.-Volkswirt Alfred W. Heim
 Wissenschaftsrat

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Franz Kroppenstedt	Herbert Gerhardt
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn	Dr. Elmar Freund	Willi Albert
Bundesministerium der Finanzen	Bonn	Dr. Egon Neuthinger	Otto Bittner
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn	Thea Krämer	Norbert Schneevoigt
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Karl-Heinz Kammerlohr	Gantner
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	München	Klaus Espe	N. N.
Senator für Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten	Berlin	Peter Alex	Karola Ehebrecht
Senator für Wissenschaft und Kunst	Bremen	Günter Pagel	N. N.
Behörde für Wissenschaft und Forschung – Hochschulamt –	Hamburg	Dr. Hubert Braun	Günter Rothschedl
Hessisches Kultusministerium	Wiesbaden	Reinhard Glimmann	Michael Welker
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hannover	Reiner Hoth	Dr. Tietge
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Heinz Krommen	Otto Itzel
Kultusministerium Rheinland-Pfalz	Mainz	Ingeborg Wagner	Dr. Peter Großkreutz
Ministerium für Kultus, Bildung und Sport des Saarlandes	Saarbrücken	Wolfgang Marx	N. N.
Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Wolfgang Neumaier	Günter Seidel
4. Wissenschaftsrat	Köln-Marienburg	Alfred Heim	N. N.
5. Vertreter der Hochschulen	Münster	Prof. Dr. Herbert Gülicher	Prof. Dr. Heinz Kunle
	Karlsruhe	Prof. Dr. Heinz Kunle	Prof. Dr. Herbert Gülicher
	Bonn	Joachim Hoffmann	Günter Matzke
	Bonn	Dr. Wolfgang Kalischer	Brigitte Göbbels
	Bonn	Gerhard Kath*)	Burkhard Stoyke
	Gießen	Ludwig Wolf	Klaus Kübel

*) Verstorben im Dezember 1980.

noch Anlage 2

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
Institut für Regionale Bildungsplanung – Arbeitsgruppe Standortforschung – GmbH *)	Hannover	Dipl.- Ing. Lothar Rach	N. N.
Hochschul-Informations-System GmbH Zentralarchiv für Hochschulbau **)	Hannover Stuttgart	Dr. Waldemar Krönig Ulrich Hempel	Dr. Heinz Griesbach N. N.
7. Statistische Landesämter			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart		
Bayerisches Statistisches Landesamt	München		
Statistisches Landesamt Berlin	Berlin		
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen		
Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg		
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden		
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Statistik –	Hannover		
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf		
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems		
Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken		
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel		

*) Ab 1981 Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover.

**) Ab 1. Januar 1981 Hochschul-Informations-System GmbH, Außenstelle Stuttgart.

